

In Westeuropa verstetigte sich dies hingegen. Am englischen Beispiel hat man beobachtet¹⁰, daß die Königskanzlei zunächst die Initiale (seit ca. 1250) und dann weitere Majuskeln ausließ (seit 1340), offenbar um ihre Gestaltung externen Illuminatoren zu ermöglichen, bevor es 1399 zur Wende kam. Seither erschienen nur noch Federzeichnungen, die zumindest dem Umfeld der Kanzlei in London entstammten. Auch in Ungarn wurden Urkunden häufiger mit Illustrationen ausgestattet¹¹, während aus Dänemark lediglich ein Beispiel bekannt ist, in dessen Initiale das Brustbild des Königs zu sehen ist¹². Schließlich ist beim Blick auf Rom wichtig, daß italienische Herrscher, wie die Sforza und Visconti in Mailand, ihre Urkunden gleichfalls verzierten¹³.

Über Papsturkunden im eigentlichen Sinne fehlen einschlägige Forschungen dagegen fast völlig¹⁴. Häufiger sind Arbeiten, welche die beiden kurialen Urkundentypen¹⁵ behandeln, die teils mit farbigen Verzierungen ausgestattet waren, nämlich Prunkbittschriften sowie Sammelindulgenzen. Für letztere liegt nun die Monographie von Seibold vor¹⁶, welche die Ergebnisse zahlreicher früherer Studien bündelt.

römischen Königs Wenzel (IV.). Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie (MGH Schriften 23, 1970) S. 63.

10) DANBURY, *Decoration* (wie Anm. 3) S. 159, 163 und 172 f.

11) Vgl. dazu Dénes RADOCSAY, *Illuminierte Renaissance Urkunden*, *Acta Historiae Artium Academiae Scientiarum Hungaricae* 13 (1967) S. 213-225, hier S. 224; ZAJIC/ROLAND, *Urkundenfälschung* (wie Anm. 2) S. 410 mit Anm. 144.

12) In einer Urkunde des nordischen Königs Christoph III. für Roskilde (1441), vgl. Thelma JEXLEV, *Christoffer av Bayern, kancelliet og købstæderne*, in: *Festskrift til Johan Hvidtfeldt på halvfjerdsårsdagen 12. december 1978*, hg. von Peter Kr. IVERSEN / Knud PRANGE / Sigurd RAMBUSCH (1978) S. 209-220 (mit Abb. S. 211).

13) RADOCSAY, *Renaissance Urkunden* (wie Anm. 11) S. 224.

14) Für die Entwicklung der äußeren Merkmale ist noch immer zu verweisen auf Helene BURGER, *Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der Papsturkunden im späteren Mittelalter*, *AUF* 12 (1932) S. 206-243, sowie Thomas FRENZ, *Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230-1530*, *AfD* 22 (1976) S. 347-375.

15) Die Kollektivablässe werden teils als „nichtpäpstliche Papsturkunden“ bezeichnet; dieser Begriff, der als Residualkategorie Urkunden von Konzilien und Kardinälen (darunter Legaten und Sammelindulgenzen) sowie von kurialen Behörden umfaßt, findet sich bei THOMAS FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (*Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen* 2, 2000) S. 110 und S. 157. Zwar haben die Rezensenten den Terminus kritisiert, doch schlugen sie keine Alternativen vor; vgl. Werner MALECZEK, *Rezension Frenz*, *MIÖG* 97 (1989) S. 461-462; Rudolf HIESTAND, *Rezension Frenz*, *Der Archivar* 41 (1988). Sp. 433-434.

16) Alexander SEIBOLD, *Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit* (*AfD Beiheft* 8, 2001) S. 5-7; vgl. zudem Thomas FRENZ, *Wappendarstellungen auf Urkunden der römischen Kurie*, *Herold-Jb. N.F.* 2 (1997)